

■ ESF+ · neue Förderperiode 2021-2027

Europäischer Sozialfonds Plus: Programm genehmigt

Am 4. Juli 2022 hat die Europäische Kommission das ‚Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027‘ genehmigt. BRANDaktuell hat im Gespräch mit Hendrik Fischer, dem Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE), herausgefunden, wie sich die intensiven Verhandlungen mit der Europäischen Kommission gestaltet haben.

Zuerst einmal Gratulation zum genehmigten ESF+-Programm für das Land Brandenburg, Herr Fischer. Können Sie kurz beschreiben, wer daran beteiligt war und welche Schritte bis hierhin unternommen wurden?

Die Landesregierung hatte bereits 2019 übergreifende politische Prioritäten für den Einsatz der EU-Fonds in Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027 beschlossen: Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung, schonende und effiziente Ressourcennutzung. Auf dieser Grundlage erarbeitete die ESF-Verwaltungsbehörde in einem breiten Abstimmungsprozess mit den einzelnen Ministerien, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zahlreichen weiteren Akteuren einen Programmentwurf. Das Kabinett hat diesem Entwurf im Oktober letzten Jahres auf einer Sitzung in Brüssel zugestimmt, anschließend wurde er bei der Europäischen Kommission eingereicht und schließlich nach intensiven Verhandlungen Anfang Juli genehmigt.

All den vielen Organisationen und Personen, die an diesem langen Prozess beteiligt waren, danke ich für ihre wertvollen Einzelbeiträge. Sie haben unser ESF+-Programm zu dem gemacht, was es jetzt ist – eine tragfähige Arbeitsgrundlage und Richtschnur für die beschäftigungspolitischen Förderungen des Landes in den nächsten Jahren.

Mit Blick auf die zurückliegenden Monate: Was ist Ihnen besonders wichtig, erreicht zu haben? Und würden Sie den Weg zum genehmigten Programm als ‚steinig‘ bezeichnen, oder war es eher ein ‚Durchmarsch‘?

Ein besonders schwieriger Punkt bei der Vorbereitung dieser Förderperiode waren die Verhandlungen auf EU-Ebene zum mehrjährigem Finanzrahmen, dem EU-Haushalt für die Jahre 2021-2027.



Hendrik Fischer berichtet im BRANDaktuell-Interview über das neue ESF+-Programm.

Foto: Kristin Baumer

Erst machte der Brexit diese Verhandlungen ungewöhnlich kompliziert, dann änderte die COVID-19-Krise noch einmal sämtliche Rahmenbedingungen. Im Ergebnis konnte erst ‚in letzter Sekunde‘ – im Dezember 2020 – eine Einigung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten erzielt werden, und im Juli 2021 traten daraufhin die Strukturfondsverordnungen der EU in Kraft. Diese sind die rechtliche Grundlage für die einzelnen Programme, die wir deshalb für diese Förderperiode nur stark verzögert einreichen konnten.

Allerdings hat Brandenburg nach intensiven Verhandlungen auf EU-Ebene und bei der innerdeutschen Mittelverteilung erreichen können, dass die Strukturfondsmittel nicht – wie ursprünglich erwartet – drastisch reduziert wurden. Wir müssen also keine Mittelverluste gegenüber der Förderperiode 2014-2020 verkraften, sondern können viele Förderungen weiterentwickeln.

Die Prioritäten des Programms sind klar definiert: Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und soziale innovative Maßnahmen. Wie unterscheidet sich das neue Programm vom OP der vorangegangenen Förderperiode?

Tatsächlich setzt die Programmstrategie an der vorherigen Förderperiode und an der aktuellen Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes ‚Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen‘ an – die Herausforderungen etwa des demografischen Wandels sind ja nicht völlig neu. Aber wir setzen verstärkt Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung. So werden insbesondere die Förderung der beruflichen Bildung und die Qualifizierung von Arbeitslosen bzw. Existenzgründerinnen und -gründern zukünftig stärker auf die digitale Arbeitswelt ausgerichtet. Und wir wollen verstärkt Maßnahmen umsetzen, die speziell zu ökologischen Kompetenzen und Arbeitsplätzen bzw. zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

Neben vielen Weiterentwicklungen haben wir außerdem zwei völlig neue Förderungen im Programm. Zum einen wollen wir mit der Förderrichtlinie ‚Stark vor Ort‘ des Sozialministeriums gezielt die soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und ihren Familien unterstützen. Zum anderen soll mit der Richtlinie ‚Perspektive Job‘ des Arbeitsministeriums die Arbeitsmarktintegration

speziell junger Menschen im SGB-II-Bezug gefördert werden.

Die Europäische Kommission setzt seit einiger Zeit einen Schwerpunkt beim Thema soziale Innovationen. Was macht es für Brandenburg interessant, diese im Rahmen einer gesonderten Priorität zu fördern?

Brandenburg ist ein Vorreiter bei der Förderung sozialer Innovationen. Bereits seit dem Jahr 2000 fördern wir beschäftigungspolitische Modellprojekte mit ESF-Mitteln – zunächst im Rahmen von Ideenwettbewerben zu aktuellen Schwerpunktfeldern der Arbeitsmarktpolitik. Seit der vergangenen Förderperiode unterstützt die EU eine eigene Prioritätsachse soziale Innovationen im ESF mit verbes-

zugleich gegenseitiges Lernen sowie überregionalen und auch transnationalen Erfahrungsaustausch.

Lassen Sie uns über Zahlen reden: Wie viel Mittel stehen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der neuen Förderperiode für Brandenburg zur Verfügung?

396,5 Millionen Euro. Das ist etwa so viel wie in der vergangenen Förderperiode. Allerdings beteiligt sich die EU – außer in der Priorität soziale Innovationen – zukünftig mit einem geringeren Anteil an der Gesamtfinanzierung der Projekte. Statt 80 Prozent beträgt dieser sogenannte Interventionsatz in Brandenburg nun nur noch 60 Prozent.

Das bedeutet einerseits, dass für die

aktuellen Situation natürlich vor eine große Herausforderung. Das Land Brandenburg hat sich aber dazu bekannt, seinen Anteil zu leisten. Und nach aktuellem Planungsstand ist die Kofinanzierung für alle vorgesehenen ESF+-Förderungen in Brandenburg gesichert.

Zum Abschluss bitte noch ein kurzer Blick in die Zukunft: Wie geht es jetzt weiter? Welche Förderungen erwarten uns demnächst?

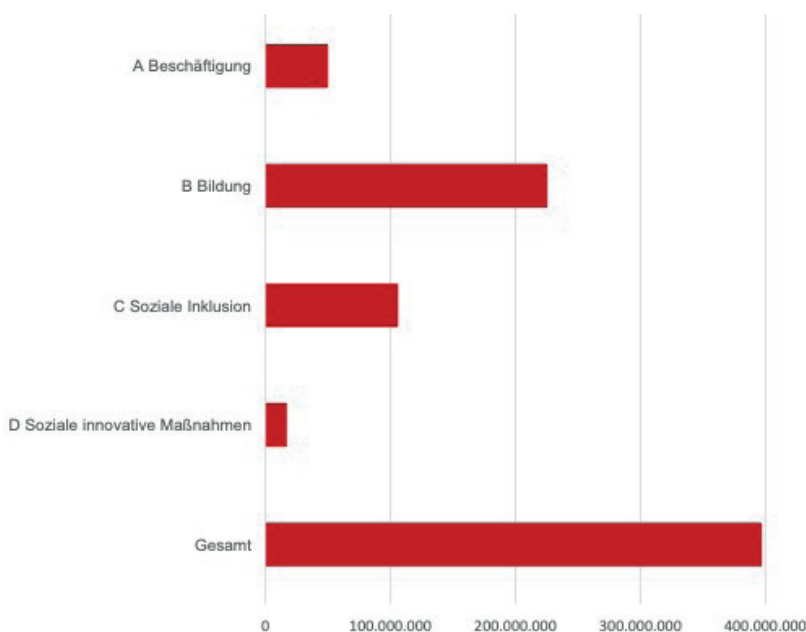
Wir sind bereits seit einiger Zeit dabei, die neuen Richtlinien an den Start zu bringen – für sieben von geplanten 19 wurden seit April schon Förderaufrufe veröffentlicht. Die ersten Maßnahmen der neuen Förderperiode konnten so parallel zur Programmgenehmigung Anfang Juli beginnen. Und nun werden von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) sukzessive weitere bewilligt – unter anderem Maßnahmen zur Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften. Das ist die größte ESF+-Förderung in Brandenburg, mit der wir bereits in der vergangenen Förderperiode sehr erfolgreich Langzeitarbeitslose in Beschäftigung gebracht sowie ihre soziale Situation und die ihrer Familien verbessert haben.

Im Herbst werden außerdem z. B. Maßnahmen zur Unterstützung betrieblicher Weiterbildungen sowie von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen in Brandenburg beginnen. Das Förderprogramm ‚Gründen in Brandenburg‘ ist ein wichtiger Baustein der Gründungsförderung des Landes und unterstützt die Entwicklung von Wirtschaft und Erwerbstätigkeit insbesondere durch Beratungen und Qualifizierungen in der Phase vor Gründung eines Unternehmens. Auf der ESF-Website können Interessierte übrigens jederzeit eine Übersicht über alle geplanten ESF+-Richtlinien und ihren aktuellen Stand finden.

Vielen Dank, Herr Fischer.

► INFOS

Weitere Informationen zum ESF+-Programm sowie den Link zum vollständigen Dokument, können Sie auf den Internetseiten der ESF-Verwaltungsbehörde Brandenburg einsehen: <https://bit.ly/3AXj4aP>



Grafik: ESF-Verwaltungsbehörde Brandenburg

Der Gesamtbetrag der Europäischen Union für die neue Förderperiode in Höhe von 396.500.000 Euro setzt sich zusammen aus: A Beschäftigung: 49.504.000 Euro – B Bildung: 224.889.600 Euro – C Soziale Inklusion: 105.560.000 Euro – D Soziale innovative Maßnahmen: 16.546.400 Euro.

serten Förderkonditionen. Das haben wir zum Anlass genommen, unsere Modellförderung neu auszurichten und eine eigene Richtlinie entwickelt.

Wie können wir Arbeitssuchenden noch besser Zugänge in Beschäftigung schaffen? Was hilft kleinen Unternehmen dabei, den Wandel der Arbeitswelt im Sinne Guter Arbeit zu gestalten? – Uns ist es wichtig, innovativen Ideen und Ansätzen zur Lösung solcher und anderer gesellschaftlicher Herausforderungen in Brandenburg Raum zur Entfaltung und Erprobung zu geben. Dabei fördern wir

Förderungen insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stehen: Pro ESF-Euro sind es dann zukünftig insgesamt mindestens 1,67 Euro statt bisher (mindestens) 1,25 Euro. Für das ESF+-Programm Brandenburg sind daher insgesamt über 650 Millionen Euro eingeplant.

Andererseits muss diese sogenannte nationale Kofinanzierung von 40 Prozent der Gesamtmittel ja erst mal irgendwie – aus öffentlichen oder privaten Mitteln – erbracht werden. Die öffentlichen Haushalte von Bund, Land und Kommunen stellt der gestiegene Kofinanzierungsanteil in der